

# Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 13: **Beiträge zu einem objektivierten Ausleseverfahren am Ende der Primarschule : I. Grundlagen**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

regel könnte gelten: Mit etwa 95prozentiger Wahrscheinlichkeit ist der «wahre» Wert zu erwarten innerhalb der Grenzen  $RW \pm 0.15 n$ , wobei  $n$  die Anzahl Testaufgaben ist und die Testzeit nicht unter 15 Minuten liegen soll.

<sup>2</sup> Diese ist eine mathematisch definierte Funktion und macht Annahmen, deren Erfüllung in psychologischen Variablen zwar nicht beweisbar, deren hinreichende Annäherung jedoch kaum widerlegbar, oft jedoch plausibel ist: Gegen unendlich strebende Zahl von additiv verbundenen Zufallsvariablen. (s. Zentraler Grenzwertsatz)

<sup>3</sup> Standardabweichung = 10

<sup>4</sup> Früher wurde der IQ als Quotient aus Intelligenz- und Lebensalter definiert. Seine Definition als Abweichungs-IQ ist normalerweise:  
$$IQ = (T - 50) (1.5) + 100 = 1.5 T + 25$$

<sup>5</sup> Die Wahl der Intervallmitten als Prozentränge bedingt, daß, wenn mehr als 1 % der Ergebnisse das höchstmögliche Resultat darstellen, der Prozentrang 100 gar nicht mehr vergeben wird.

#### Literaturnachweis:

*Aufgaben zum Nachdenken AzN 4–6.* Begabungstest für den Übergang auf weiterführende Schulen.

Schweizer Fassung 1971 von A. Flammer, E. Broch, J. Bründler und J. Imfeld. Basel, Beltz-Verlag.

FLAMMER, August (1967a): Psychologische Tests in der Schule. In: «schweizer schule». 54, Seiten 174—178, 183, 432—435.

– (1967b): Der Schwierigkeitsindex in der Endform von Niveau-Tests. In: *Menschenbild und Menschenführung; Festschrift Montalta*. S. 521—535. Fribourg: Universitätsverlag.

– (1971a): *Leistungsmessung in der Schule*. Der innere Aufbau und der Einsatz von Leistungstests in der Schule. Hitzkirch: Comenius. 53 S.

– (1971b): Zur Definition der Notenskala. In: *Schweizerische Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen*. 30, S. 204—218

HORST, Paul (1971): *Messung und Vorhersage*. Eine Einführung in die psychologische Testtheorie. Basel: Beltz. 539 S.

IMK (1968): *Handbuch zur IMK-Reihe*. Winterthur: Schubiger.

LIENERT, Gustav A. (1969): *Testaufbau und Testanalyse*. 3. Auflage. Basel: Beltz

WENDELER, Jürgen (1969): *Standardarbeiten; Verfahren zur Objektivierung der Notengebung*. Basel: Beltz

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Hat der Nationalrat die Zauberformel für die Neufassung von Art. 27 der BV gefunden?

Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl (CVP, Luzern) präsentierte am 22. Juni 1972 einen Vorschlag zur Neufassung des Artikels 27, der, nach langer Debatte, die Zustimmung der Volkskammer fand: «Die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Kantone sorgen für die Koordination in diesem Bereich. Der Bund fördert die entsprechenden Bestrebungen: er kann Vorschriften über die Koordination erlassen.»

Entschieden setzte sich Müller für die Koordination auf dem Konkordatsweg und gegen eine zentralistische Lösung des Schulproblems ein: «Wir wollen die Kantone und unsere Schulen davor bewahren, daß in Bern ein Schulamt entsteht, welches nach französischem Vorbild alles reglementiert und inspiziert. Wir wollen ein koordiniertes, aber kein gleichgeschaltetes Schulwesen. Nichts wäre fortschrittsfeindlicher als eine schweizerische Einheitsschule mit Einheitslehrmitteln und reizlosen Eintopfgerichten.»

Die Jugendfraktion der BGB hat sich bereit erklärt, ihre Initiative zurückzuziehen, sofern Müllers Kompromißvorschlag auch die Zustimmung des Ständerats findet.

### CH: Rechtschreibereform

Das Eidgenössische Departement des Innern hat einen vorberatenden Ausschuß für Fragen der Rechtschreibereform eingesetzt. Dieser ist beauftragt, zusammen mit den in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich zuständigen Organen die gegenwärtige Lage und die Absichten hinsichtlich der Rechtschreibbestrebungen in diesen Ländern abzuklären und dem Departement hierüber Bericht zu erstatten:

Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden ernannt: Landammann und Ständerat Dr. Fridolin Stucki, Vorsteher der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus, Vorsitzender des Ausschusses, Nationalrat Dr. Alfons Müller, Luzern, Professor Dr. Stefan Sonderegger, Uetikon a. S., und Professor Dr. Louis Wiesmann, Basel. Nach Eingang des Be-

richtes wird das Departement des Innern die Frage des weiteren Vorgehens prüfen.

#### **CH: Konzeptionen in der Erwachsenenbildung**

Die Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung (SVEB), die 26 Bildungsorganisationen umfaßt, hat in Biel unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Bruno Muralt ihre 21. ordentliche Delegiertenversammlung durchgeführt. Nebst den statutarischen Geschäften wurden Grundlagen für eine Ausbildungskonzeption gelegt. Das weite Feld der Erwachsenenbildung wurde in neun Arbeitsfelder aufgeteilt, für die in der Zukunft besonders ausgebildete Fachleute zur Verfügung stehen sollten. Die Delegierten bereinigten in Gruppengesprächen die Beschreibungen über Funktionen und Anforderungen in diesen Arbeitsfeldern.

#### **CH: «Recht auf Bildung» doch in die BV?**

Mit einem äußerst knappen Verhältnis von 81 gegen 80 Stimmen hat der Nationalrat beschlossen, in der Bundes-Verfassung ein «Recht auf Bildung» zu verankern. Damit ging die Volkskammer über die Fassung des Ständerates und des Bundesrates hinaus, wonach jeder Einwohner das «Recht auf eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung» haben soll. Die lange Debatte um die Wörter «Bildung» und «Ausbildung» ist einerseits ein Niederschlag der zahlreichen Meinungsäußerungen im Anschluß an den ständerätlichen Entscheid. Andererseits belegt das Ergebnis, daß die Aufnahme eines Grundrechtes in die Bundesverfassung, dem, gemäß Botschaft des Bundesrates, «wenigstens zum Teil der Charakter eines Sozialrechts» zukommt, für uns noch umstrittenes Neuland darstellt. Während der Verhandlungen wurde denn auch eingewendet, daß die rechtlichen und politischen Konsequenzen eines solchen Grundrechtes noch zu wenig geklärt seien, und daß die Formulierung eines «Rechts auf Bildung» den Verfassungstext und die Realität zu weit auseinandertreibe. (O.H.)

#### **ZH: Zürich bleibt im Schulkonkordat**

In einer Stellungnahme «nach Abklärung der juristischen Fragen» hat die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich erklärt, die Mitgliedschaft des Kantons Zürich im Schulkonkordat bleibe bestehen. Ein Austritt sei zurzeit nicht erforderlich. Der Kanton Zürich sei zu weiterer aktiver Mitarbeit im Rahmen des Konkordats bereit.

Im weiteren stellt die Erziehungsdirektion fest, die Frage einer Verlegung des Schuljahresbeginns im Kanton Zürich könne erst aufgrund geänderter Verhältnisse wiederaufgegriffen werden. Kann auf lange Sicht eine Verpflichtung des Konkordates nicht erfüllt werden, wäre allenfalls die Möglichkeit einer Mitgliedschaft mit Vorbehalt zu prüfen.

Durch die Abstimmung vom 4. Juni 1972 über die Volksinitiative werden diejenigen Bestimmungen des Umstellungsgesetzes, welche die Verlegung des Schuljahresbeginns betreffen, aufgehoben. Die übrigen Bestimmungen wie neunjährige Schulpflicht, Unterrichtsgegenstände usw. können so bald als möglich in Kraft gesetzt werden. Die Vorbereitungen für obligatorische Lehrerfortbildungskurse seien in interkantonaler Zusammenarbeit weiterzuführen und Möglichkeiten der Durchführung aufgrund der veränderten Verhältnisse zu studieren.

#### **ZH: Neues Zürcher Universitätsgesetz**

Der Kanton Zürich strebt eine grundlegende Reorganisation der Unterrichtsgesetzgebung an. Das Unterrichtsgesetz von 1859 soll durch ein «Dachgesetz», welches die gemeinsamen Bestimmungen enthält, sowie durch separate Gesetze für die einzelnen Unterrichtsbereiche (Volksschule, Mittelschule, Universität, Sonderschulen, Lehrerbildung Erwachsenenbildung) ersetzt werden.

Als ersten Schritt in dieser Gesamtrevision hat die Erziehungsdirektion die Entwürfe des Dachgesetzes und des Universitätsgesetzes veröffentlicht. Das Universitätsgesetz ist als Rahmengesetz konzipiert, das nur Grundstrukturen, nicht aber Einzelheiten festlegt, um Anpassungen an neue Entwicklungen zu erleichtern. Ein Hauptziel ist die Verstärkung der Universitätsleitung. Für Assistenten und Studenten ist eine auf den verschiedenen Ebenen differenzierte, teilweise beschränkte Mitbestimmung vorgesehen. Neu soll ein Universitätsrat gebildet werden, der die Funktionen übernimmt, die bisher von der Hochschulkommission und vom Erziehungsrat ausgeübt wurden. Er besteht aus fünf vom Kanton und vier von der Universität abgeordneten Mitgliedern und wird vom Erziehungsdirektor präsiert. Der Universitätsrat soll die unmittelbare Aufsicht über die Universität ausüben, während dem Regierungsrat die Oberaufsicht zusteht. Er entscheidet auf Antrag der Universitätsorgane oder auf eigene Initiative. Der Senat als oberstes Repräsentativorgan der Universität soll in wichtigeren Angelegenheiten, insbesondere beim Erlaß der Universitätsordnung, Anträge stellen können. Das stark erweiterte Rektorat soll aus einem vollamtlich tätigen, auf vier Jahre gewählten Rektor und einer vom Regierungsrat festzusetzenden Zahl von Vizedirektoren bestehen. Die Vizedirektoren sind für bestimmte Ressorts zuständig. Ihre Amtszeit soll zwei Jahre betragen. ag.

#### **BE: CVP für Angleichung der Schulsysteme**

Die Delegiertenversammlung der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) des Kantons Bern (alter Kantonsteil) vertritt die Auffassung, daß es mit der verwerfenden Volksabstimmung vom 4. Juni a. c. über die Abänderung des Gesetzes

über die Primarschulen und über die Mittelschulen nicht sein Bewenden haben darf. Das Interesse der Jugend und der Familien verlangt gebieterisch, daß auch im Kanton Bern sowohl für den alten Kantonsteil wie für den jurassischen Landesteil dringend alle Maßnahmen im Sinne einer gesamtschweizerischen Schulkoordination gefördert werden. Die CVP erwartet deshalb, daß die zuständigen Behörden des Kantons Bern unverzüglich neue Vorschläge ausarbeiten, aufgeteilt nach einzelnen Sachgebieten, die eine baldige Angleichung der kantonalen Schulsysteme ermöglichen.

#### **LU: Gemäßigte Kleinschreibung?**

Bekanntlich reichte am 10. April 1972 Großrat Dr. Pio Fässler eine Interpellation ein, in der er und zwölf Mitunterzeichner aus allen Fraktionen des Großen Rates vom Luzerner Regierungsrat einen Entscheid über die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung forderten. Wie inzwischen aus informierten Kreisen verlautete, hat sich der Erziehungsrat des Kantons Luzern einstimmig für die Interpellation ausgesprochen und Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut beauftragt, im Regierungsrat für die gemäßigte Kleinschreibung der Dingenwörter zu argumentieren.

Als erstes Fachgremium haben sich die Deutschlehrer aller Seminarien des Kantons Luzern eindeutig für die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung entschieden und sind mit einer Eingabe an den Erziehungsdirektor und den Erziehungsrat gelangt, in der es unter anderem heißt: «Aus unserer Arbeit an den Seminarien wissen wir, daß das Bemühen um die Großschreibung auf allen Schulstufen unverhältnismäßig viel Zeit und Energie in Anspruch nimmt. Da unseren Schulen immer neue Aufgaben zugewiesen werden, müssen wir ihnen innerhalb des herkömmlichen Fächerkanons unnötige Anstrengungen ersparen. Dazu bietet die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung unseres Erachtens eine günstige Gelegenheit.»

#### **UR: Koedukation in Altdorf**

Bereits seit Jahren diskutiert man in den Altdorfer Schulbehörden das Problem der gemischten Primarklassen. Mit gutem Erfolg hat man denn auch Versuche mit gemischten Klassen in den ersten drei Primarstufen gemacht. An seiner letzten Sitzung hat der Schulrat einstimmig beschlossen, ab Herbst 1972 alle ersten Primarklassen gemischt zu führen. Die Schulbehörde glaubt, damit einen wesentlichen Beitrag zur Gemeinschaftserziehung beider Geschlechter in Schulen leisten und einem vielgehegten Wunsch Rechnung tragen zu können. Die übrigen Klassen werden in ihren bisherigen Zusammensetzungen belassen. Bis in sechs Jahren werden dann sämt-

liche Primarklassen gemischt geführt, was später auch in den Sekundarklassen der Fall sein wird.

#### **SZ: Ja zum Mittelschulgesetz**

Bei einer Stimmbeteiligung von 26 Prozent haben die Schwyzer Stimmberechtigten das Mittelschulgesetz mit 9971 Ja gegen 4242 Nein gutgeheißen. Das Mittelschulgesetz war von sämtlichen politischen Parteien — mit Ausnahme der vor kurzem neu gegründeten BGB — unterstützt worden. Es sieht die Übernahme des Kollegiums Schwyz durch den Kanton von den Schweizer Bischöfen, den Neubau einer Mittelschule in Pfäffikon für die Region Außerschwyz sowie eine beträchtliche Erhöhung der Unterstützung der vier privaten Mittelschulen in Ingenbohl, Immensee, Einsiedeln und Nuolen vor. Die Mittelschule Pfäffikon wird neben einem Wirtschaftsgymnasium und einer Handelsschule lediglich den Maturatypus C führen und zudem das bestehende Unterseminar aufnehmen. Die Maturitätstypen A und B in den außerschwyzerischen Bezirken bleiben den privaten Schulen in Einsiedeln und Nuolen vorbehalten.

#### **SZ: Schulische Konsequenzen**

Die «Gruppe für Schwyzer Bildungsfragen hat an ihrer Sitzung in Goldau über den Ausgang und die Folgen der Volksabstimmung über das Mittelschulgesetz diskutiert. Sie wertet die eindruckliche Annahme des Mittelschulgesetzes als Bekenntnis der Bürgerschaft zu Bildung und Schule und als Aufforderung an die Behörden, den Ausbau des Schulwesens als Entwicklungsschwerpunkt des Kantons Schwyz zu betrachten. In diesem Sinne fordert die «Gruppe für Schwyzer Bildungsfragen» die Verantwortlichen auf, die Reform der Volksschul-Oberstufe (gebrochener Bildungsweg) und die Totalrevision der Volksschulverordnung zügig voranzutreiben und dabei nach dem Beispiel der Mittelschulplanung dauernd den Bezug zur Öffentlichkeit herzustellen. Schließlich erinnert die «Gruppe für Schwyzer Bildungsfragen» an ihre vor der Volksabstimmung über das Mittelschulgesetz abgegebene Aufforderung, innert Jahresfrist einen Grundsatzentscheid über die künftige Verwendung der Gebäude des Kollegiums Schwyz zu treffen. Dabei sollte über die Schul- und Betriebstüchtigkeit der Gebäude und Einrichtungen, die Weiterführung des Internates und die Verwendung frei werdender Gebäudeteile Aufschluß erteilt werden. Es wird erwartet, daß im Kollegium Schwyz auf Investitionen verzichtet wird, bis der geforderte Grundsatzentscheid gefallen ist.

#### **OW: Höchstansätze für Stipendien**

Die Staatskanzlei teilt mit: Für das Jahr 1972 werden gemäß den Richtlinien des Eidgenössischen

Departement des Innern vom 26. Januar 1972 die Höchststipendien auf Fr. 7200.— für Unmündige, Fr. 9000.— für Mündige und Fr. 12 000.— für Verheiratete festgelegt. Die Höchststipendien stellen zugleich die anerkannten Ausbildungskosten dar, bei niedrigeren Ausbildungskosten werden die Stipendien von der Stipendienkommission festgesetzt.

#### **AG: Mangel an Kindergärtnerinnen**

Auch nach der doppelten Führung der Ausbildungskurse am Kindergärtnerinnenseminar in Brugg konnte der Mangel an Kindergärtnerinnen im Aargau nicht behoben werden. Nach einer Mitteilung des aargauischen Informationsdienstes konnten für das Schuljahr 1972/73 20 neue Lehrstellen nicht regulär besetzt werden. Im Frühling 1973 kommen 20 neue Abteilungen hinzu. Mit Einschluß der Mutationen sollten im nächsten Jahr 70 Kindergärtnerinnen zur Verfügung stehen; diplomiert werden aber nur deren 25.

Mit einem Sonderkurs, dessen Bewilligung dem Großen Rat beantragt wird, könnten 20 bis 25 zusätzliche Kräfte gewonnen werden; das entsprechende Kreditbegehren lautet auf 184 000 Franken. Im Frühling 1974 werden etwa 50 Kindergärtnerinnen ihre Diplome erlangen, so daß dann die Nachfrage einigermaßen gedeckt sein sollte.

#### **AG: Angriff auf Lehrerschaft**

Zu einem scharfen Angriff auf einen Teil der Lehrerschaft startete Jakob Läuchli (SVP, Remigen) mit einer Interpellation betreffend Lehrer-Bezirkskonferenzen. Der Interpellant verwies auf die gesetzliche Vorschrift, die es Lehrern verbietet, Konferenzen während der Schulzeit abzuhalten. Ein Teil der Lehrerschaft setze sich hingegen glatt über diese Vorschrift hinweg. So hätten die Lehrer der Bezirke Brugg und Zurzach im Mai entgegen der Vorschrift ganztägige Konferenzen (also während der Schulzeit) durchgeführt. Was soll man, rief der Interpellant aus, noch von den Kindern an Gehorsam erwarten, wenn sich die Erzieher in einer derart grobfahrlässigen Weise über Vorschriften hinwegsetzen? Jakob Läuchli bezeichnete das Vorgehen der fehlbaren Lehrer als «Erpressung und Provokation» und forderte die Regierung zu scharfem Durchgreifen auf. Erziehungsdirektor Dr. Schmid teilte in seiner Antwort mit, die Regierung sei nicht gewillt, das vorschriftswidrige Verhalten der erwähnten Lehrer widerspruchslos hinzunehmen. Den Fehlbaren werde ein Verweis erteilt und die Schulpflegen der betreffenden Bezirke aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die infolge der Konferenz versäumten Schulstunden nachgeholt werden.

Der Interpellant erklärte sich von der Antwort befriedigt, wobei er die Lehrerschaft warnte, in diesem Stile weiterzumachen, ansonst bei künftigen

Besoldungsvorlagen mit Konsequenzen gerechnet werden müßte.

#### **AG: Umstrittener Lehrer verließ den Schuldienst**

##### *Verzicht auf disziplinarische Entlassung*

Der in Schafisheim tätig gewesene Lehrer André Froidevaux hat den aargauischen Schuldienst auf das Frühjahr 1972 verlassen, antwortet der aargauische Regierungsrat auf eine Kleine Anfrage eines Großrates. Das Bezirksgericht Aarau hatte Froidevaux Anfang Mai 1971 zu vier Wochen Gefängnis, auf drei Jahre bedingt erlassen, verurteilt, weil er Mitte Juli 1970 vor der Aarauer Kavalleriekaserne Flugblätter an einrückende Rekruten verteilte oder verteilen ließ, worin die Wehrmänner zur Verletzung militärischer Dienstpflichten aufgefordert wurden.

Der Regierungsrat führt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus, der Erziehungsrat des Kantons Aargau habe in der Angelegenheit A. Froidevaux am vergangenen 18. Januar eine Disziplinarmaßnahme ergriffen. In Würdigung der verschiedenen Fakten habe er davon abgesehen, dem Regierungsrat einen Antrag auf disziplinarische Entlassung Froidevaux' zu unterbreiten.

#### **GE: Philosophie statt Rauschgift?**

Gegen die Abschaffung der Philosophie als obligatorisches Schulfach in den Oberstufen der Genfer Gymnasien unterzeichneten mehr als 1000 Gymnasiasten eine Petition an Erziehungsdirektor André Chavanne.

40 Mitglieder der «Société Romande de Philosophie» verlangen in einem Schreiben an Regierungsrat Chavanne ebenfalls die Aufrechterhaltung des obligatorischen Philosophieunterrichts. «Um der zunehmenden Spezialisierung entgegenzutreten, wollen die Jugendlichen grundsätzliche Lebensanschauungen finden», erklärte dazu René Schärer, Philosophieprofessor an der Calvin-Universität. «Entmutigt durch die nächste Zukunft, geben sie sich dem Extremismus oder dem Rauschgift hin. Eine entsprechende Hilfe kann diesen Jugendlichen die Philosophie bieten.» In ihrer Petition schreiben die über 1000 Gymnasiasten selber: «Die Philosophie lehrt uns eine Denkmethode und ist ein Mittel, mit den Problemen der Gegenwart fertig zu werden. Die Beschränkung des obligatorischen Philosophieunterrichts auf ein einziges Jahr würde die Entwicklung unserer Intelligenz und unseres kritischen Geistes schmälern.»

#### **GE: «Rettung der Ecole romande»**

Der Leitende Ausschuß des Westschweizerischen Lehrervereins (SPR), der 6000 Primarlehrer der Westschweiz und des Berner Juras umfaßt, stellt in einem Communiqué fest, daß trotz den Volksentscheiden von Zürich und Bern die Ecole ro-

mande innert der vorgesehenen Fristen realisiert werden müsse. Damit könne ein Exempel spontaner Koordination statuiert werden. Es könne nicht in Frage kommen, ein vor zehn Jahren begonnenes Aufbauwerk zu verzögern. «Die SPR wird nicht zulassen, daß der Anschluß des Berner Ju-

ras an die Ecole romande durch den verhängnisvollen Entscheid des alten Kantonsteils behindert wird.» Die Ecole romande stimme voll und ganz mit den eidgenössischen Grundsätzen überein und dürfe nicht durch Auseinandersetzungen in der deutschen Schweiz beeinträchtigt werden.

## Umschau

KLVS: ZV-Information

### **Gemeinsame Sitzung der Zentralvorstände KLVS und VKLS vom 13. Mai 1972 in Zug, Lehrerseminar St. Michael**

Als Gast ist anwesend:

Seminarleiter Dr. Leo Kunz

1. Die Präsidententagung wird neu auf den 24. Juni 1972 festgelegt. Tagungsort ist Rickenbach bei Schwyz. Neben der Diskussion von Vereinsfragen steht die Unterrichtsmitschau auf dem Programm.

2. An der DV 1972 in Brig soll u. a. eine Auseinandersetzung mit Filmen im Rahmen unseres Jahresthemas stattfinden. (Peter Bichsel ist dazu einzuladen.)

3. Der Zentralpräsident wiederholt seine Demissionsabsichten und spricht sich für eine künftige Amtszeitbeschränkung aus.

4. Beim Traktandum «Assoziationsverhandlungen VKLS/KLVS» gibt vor allem die finanzielle Regelung zu reden. Unbestritten ist das Zusammenlegen der administrativen Arbeiten. Beide Seiten sind mit dem gewählten Vorgehen voll einverstanden. Der Vertragsentwurf wird voraussichtlich nur noch formale Änderungen erfahren. Er soll an der Präsidentenkonferenz zur Sprache kommen.

5. Der vorliegende «schweizer schule»-Fragebogenentwurf wird überarbeitet. Vor der Drucklegung wird die Präsidentenkonferenz Gelegenheit haben, ihn zu ergänzen.

6. Eine eingehende Diskussion über den Einbezug der Synode 72 in unser Jahresthema 1973 endet mit der Zustimmung zum Globalthema Schule-Gesellschaft. In diesem Rahmen soll unter anderem abgeklärt werden, ob und in welchem Maße in unserem Schulsystem Kinder verschiedener Gesellschaftsschichten benachteiligt werden.

7. An die KOSLO ergehen Nominierungen für EDK-Kommissionen.

8. Wienreise: Man beschließt, den Gastgebern definitiv zuzusagen und die Sektionen einzuladen, noch weitere Kreise für die Reise zu interessieren.

9. Der Kulturpreis KLVS, der Persönlichkeiten zukommen soll, die sich im erzieherischen Bereich allgemein und im christlichen besonders verdient gemacht haben, ist dieses Jahr wieder zu vergeben.

10. Aktion Burundi: Dr. L. Kunz erläutert die politische Lage in Burundi. Der Kenner des Landes versichert, daß die Stammesfehden die Existenz des aus der «Aktion Burundi» entstandenen Lehrerseminars, wie der Kirche allgemein, nicht gefährden. Er regt, in einer möglichen finanziellen Zusammenarbeit mit der Eidgenossenschaft und dem Fastenopfer, eine Weiterführung der Aktion an. Ziel ist der Bau von Internatsräumen zum bestehenden Seminar. Man beschließt, den Plan der Präsidentenkonferenz zu unterbreiten. Hi

### **Schulwesen im Aufbruch**

#### *Entwicklungstendenzen und ihre Konsequenzen — Ein Vortrag von Professor Dubs, St. Gallen*

Von Schulreform wird viel gesprochen — was man damit erreichen will, das war Gegenstand eines Vortrages von Professor Dr. Rolf Dubs aus St. Gallen. Der Kantonsschullehrerverein, die Seminarlehrervereinigung und die Vereinigung der Kantonsschullehrer auf der Landschaft hatten ihn gemeinsam eingeladen, in der Kanti-Aula über die Entwicklungstendenzen im heutigen Schulwesen und ihre Konsequenzen für die Mittelschule und das Seminar zu sprechen. Professor Dubs ist Direktor des Instituts für Wirtschaftspädagogik an der Handelshochschule St. Gallen. Vertreter der Erziehungsbehörden, der Aufsichtskommissionen, Mittelschullehrer und andere interessierte Kreise folgten seinen Ausführungen; auch Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut war unter den Zuhörern. Professor Dubs hat sich in den letzten Jahren intensiv mit aktuellen Bildungsfragen auseinandergesetzt und sich vor allem auch mit den *Auswirkungen der Gesamtschule*

befaßt. Seine grundsätzliche Haltung ist: «Die Schule muß sich den neuen Lebensverhältnissen anpassen, aber wenn wir nicht in der gesamten Schweiz genau wissen, was wir wollen, wird aus der angestrebten Schulkoordination ein noch größeres Chaos entstehen. Dr. Dubs erklärte die verschiedenen Typen der Gesamtschule: additive Gesamtschule, integrierte Gesamtschule und das Kern-Kurs-System. Er stellte fest, daß kein Typ